

Gemeinsame Stelle dualer Systeme:

# **Duale Systembetreiber vereinbaren Regelungen zur Eindämmung verspätet abgeschlossener Lizenzverträge**

**Künftig Aufschlag für verspätete Mengen im Rahmen des Clearings unter den Systembetreibern.**

**Köln, 3. November 2015.** Die dualen Systembetreiber haben sich in der Gesellschafterversammlung am 12. Oktober 2015 auf Regelungen verständigt, um dem Problem des verspäteten Abschlusses von dualen Lizenzverträgen zu begegnen.

Hintergrund dieser Regelung ist der Umstand, dass in den vergangenen Jahren offenbar viele Kunden zum 1. Januar noch keine Verträge für das jeweilige Jahr abgeschlossen hatten. Gemäß den Regelungen der Verpackungsverordnung sind die jeweiligen Hersteller und Vertrieber allerdings gesetzlich verpflichtet, ihre dualen Lizenzverträge für das jeweilige Jahr vor Jahresbeginn abzuschließen, da ansonsten ihre Produkte in Verkaufsverpackungen nicht an private Endverbraucher abgegeben werden dürfen.

Die verspätete Lizenzierung von dualen Lizenzmengen bedeutet indes nicht nur einen Verstoß gegen die rechtlichen Vorgaben, sondern führt auch zu Verwerfungen im Rahmen des Clearingprozesses unter den Systembetreibern und gefährdet damit die privatwirtschaftlich organisierte duale Entsorgung von Verpackungsabfällen. Die Systembetreiber haben in

der Vergangenheit immer wieder auf das Problem hingewiesen, zuletzt in einer Pressemitteilung der Gemeinsamen Stelle vom 2. Februar 2015.

Um daher dem Trend des verspäteten Abschlusses von dualen Lizenzverträgen zu begegnen, haben sich die Systembetreiber darauf verständigt, dass künftig für Mengen aus verspätet abgeschlossenen dualen Lizenzverträgen im Rahmen des Clearings unter den Systembetreibern ein Aufschlag zu entrichten ist.

„Mit der neuen Regelung stellen die Systembetreiber erneut unter Beweis, dass sie schnell auf erkannte Missstände reagieren und ihren Beitrag zur Stärkung der privatwirtschaftlich organisierten dualen Entsorgung von Verpackungsabfällen leisten“, so Dr. Mirko Sickinger, Geschäftsführer der Gemeinsamen Stelle.

Die Regelung steht noch unter dem Vorbehalt der Abstimmung mit dem Bundeskartellamt.

**Ansprechpartner:**

Dr. Mirko Sickinger, LL.M.

Geschäftsführer der Gemeinsame Stelle dualer Systeme Deutschlands GmbH

c/o HEUKING KÜHN LÜER WOJTEK

PartGmbH von Rechtsanwälten und Steuerberatern

Magnusstraße 13

50672 Köln

Tel.: +49 221 20 52-596

Fax: +49 221 20 52-1

E-Mail: [m.sickinger@heuking.de](mailto:m.sickinger@heuking.de)